

Rundschreiben R 118/2015

Mitglieder der Mitgliederversammlung der VKA

Mitglieder des Präsidiums der VKA

Mitglieder des Gruppenausschusses der VKA
für Verwaltung

Mitglieder des Gruppenausschusses der VKA
für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen

Mitglieder der Verhandlungskommission der VKA
für den Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes

Mitgliedverbände der VKA

Frankfurt am Main, den 6. Mai 2015
101/1-12,13 Beih. 1.4; 019/1-KCh

Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst: Tarifmappe der VKA – Aktuelle Ergänzungen

Unser Rundschreiben R 43/2015 vom 20. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor Beginn der Tarifverhandlungen für den Sozial- und Erziehungsdienst im Februar 2015 hatten wir eine Tarifmappe mit der Position der VKA, den Forderungen der Gewerkschaften sowie weiteren Informationen zum Sozial- und Erziehungsdienst veröffentlicht. Zu dieser Tarifmappe haben wir aktuelle Ergänzungen zusammengestellt. Hierzu gehören der bisherige Verhandlungsverlauf und der aktuelle Stand, Erläuterungen zum Vorschlagspapier der VKA und – da die Gewerkschaften die Ergebnisse des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst aus dem Jahr 2009 immer wieder in Frage stellen – nochmals Angaben zu den Gehältern und der Gehaltsentwicklung.

Sie erhalten die „Ergänzungsmappe“ in der **Anlage**.

Wir veröffentlichen auch diese Tarifmappe wieder auf der Homepage der VKA (Direktlink: www.vka.de). Dort finden Sie auch die weiteren Materialien zu den Verhandlungen, zum Beispiel die Tarifinfos der VKA.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Hoffmann
Hauptgeschäftsführer

1 Anlage

Mai 2015

Tarifmappe

Aktuelle Ergänzungen



Inhaltsverzeichnis	
Die Verhandlungen	3
Die Monatsgehälter	5
Das Tarifgefüge im öffentlichen Dienst	6
Gehaltsentwicklung seit 2009	7
Verhandlungsverlauf	9
Vorschläge der VKA	10
Die Verhandlungskommission	12
Mitgliedverbände	13
Infos zur VKA	15

Weitere Informationen

Umfangreiche weitere Daten zum Sozial- und Erziehungsdienst und zu den Verhandlungen finden Sie in der [Tarifmappe der VKA](#) vom Februar 2015, den [Tarifinfos der VKA](#) sowie weiteren Veröffentlichungen auf www.vka.de.



Die Verhandlungen

In den Tarifverhandlungen zur Eingruppierung der rund 220.000 Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes der Kommunen geht es um die Zuordnung von Tätigkeiten zur Entgelttabelle.

Die Gewerkschaften fordern für alle Tätigkeiten pauschal höhere Eingruppierungen - um bis zu sieben Entgeltgruppen. Dies würde zu Gehaltssteigerungen von teilweise mehr als 20 Prozent führen.

Die VKA lehnt pauschale Erhöhungen ab. Die Arbeitgeber haben angeboten, die Eingruppierung zu überprüfen und dort, wo die Anforderungen gestiegen sind, dies im Tarifrecht entsprechend neu zu regeln. Hierzu hat die VKA den Gewerkschaften konkrete Vorschläge gemacht.

Die Gewerkschaften haben die Verhandlungen am 21. April 2015 abgebrochen und erklärt, dass sie eine Urabstimmung und Streiks anstreben.

(Weiteres zum Verhandlungsverlauf: siehe Seite 9)

Verhandlungen zur Eingruppierung sind keine Lohnrunde.

Die letzte Lohnrunde brachte den Beschäftigten mit dem Tarifabschluss 2014 ein Gehaltsplus von 5,4 Prozent. Die letzte Erhöhungsstufe ist im März 2015 in Kraft getreten: +2,4 Prozent

Die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst

Die kommunalen Arbeitgeber schätzen die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst. Das zeigt sich auch im Tarifrecht und bei der Bezahlung. Erzieherinnen und Erzieher verdienen **zwischen 2.590 Euro und 3.750 Euro**, als Kita-Leitung **bis zu 4.750 Euro**.

Die Gehälter liegen im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen höher und die Gehaltszuwächse waren stärker als bei anderen Beschäftigtengruppen des kommunalen öffentlichen Dienstes. Das heißt, es gibt **keinen generellen Nachholbedarf**. Dennoch sind die Arbeitgeber bereit, über weitere Verbesserungen zu verhandeln und haben hier auch **konkrete Vorschläge** vorgelegt.

(weiteres zu den Gehältern und Gehaltsvergleichen: siehe Seite 5)

Vorschläge der VKA

Die VKA hat von Anfang an betont, dass **veränderte Anforderungen** der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst in den Eingruppierungsmerkmalen abgebildet werden sollen. Dementsprechend sieht der VKA-Vorschlag unter anderem vor, Aufgabenbereiche wie **Inklusion, Sprachförderung, musische Früherziehung** oder andere Tätigkeiten in pädagogischen Spezialgebieten bei der Eingruppierung künftig höher zu berücksichtigen. Für entsprechende Erzieherinnen und Erzieher ergäben sich Zugewinne von **bis zu 443 Euro**



monatlich. Das Plus für Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger könnte **bis zu 201 Euro** betragen. Deutliche Verbesserungen schlagen die Arbeitgeber auch für Kita-Leitungen vor: **bis zu 448 Euro** monatlich.

Die Gewerkschaften sind auf die einzelnen Vorschläge nicht näher eingegangen. Eine Überprüfung der Eingruppierungsmerkmale und die Klärung, ob und welchen Veränderungsbedarf es konkret gibt, lehnen sie ab. Sie wollen pauschal höhere Eingruppierungen für alle Beschäftigten.

(weiteres zum VKA-Vorschlag: siehe Seite 10)

Streik-Fahrplan der Gewerkschaften

Es hat sich in den Verhandlungen früh gezeigt, dass die Gewerkschaften eher das Ziel verfolgen, die bereits im Voraus **geplanten Streiks unabhängig vom Verhandlungsverlauf** durchzuführen als ernsthaft mit den Arbeitgebern an einer Lösung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zu arbeiten.

Seit Jahresbeginn drohen die Gewerkschaften mit einem Arbeitskampf. Sie haben von Anfang an **umfangreiche Warnstreiks** durchgeführt, die nahtlos in die Urabstimmung und einen unbefristeten Streik übergehen. Die Gewerkschaften folgen ihrem Streik-Fahrplan unabhängig von den Verhandlungen und unabhängig davon, dass die Arbeitgeber von Anfang an verhandlungsbereit waren und längst Vorschläge für Verbesserungen vorgelegt haben.

Appell der Arbeitgeber

Die Arbeitgeber haben die Gewerkschaften dazu aufgerufen, die Verhandlungen fortzusetzen und sich konstruktiv mit den vorliegenden Vorschlägen für Verbesserungen auseinanderzusetzen.

Die Streiks sind unnötig und vollkommen unangemessen. Mit den Streiks sorgen die Gewerkschaften immer wieder für massive Belastungen von Kindern und Eltern, ohne dass dies die Verhandlungen inhaltlich weiterbringt. Die VKA setzt sich für ein sofortiges Ende aller geplanten Streikmaßnahmen ein und fordert die Gewerkschaften auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren.

Es gibt keine Alternative zu Verhandlungen.

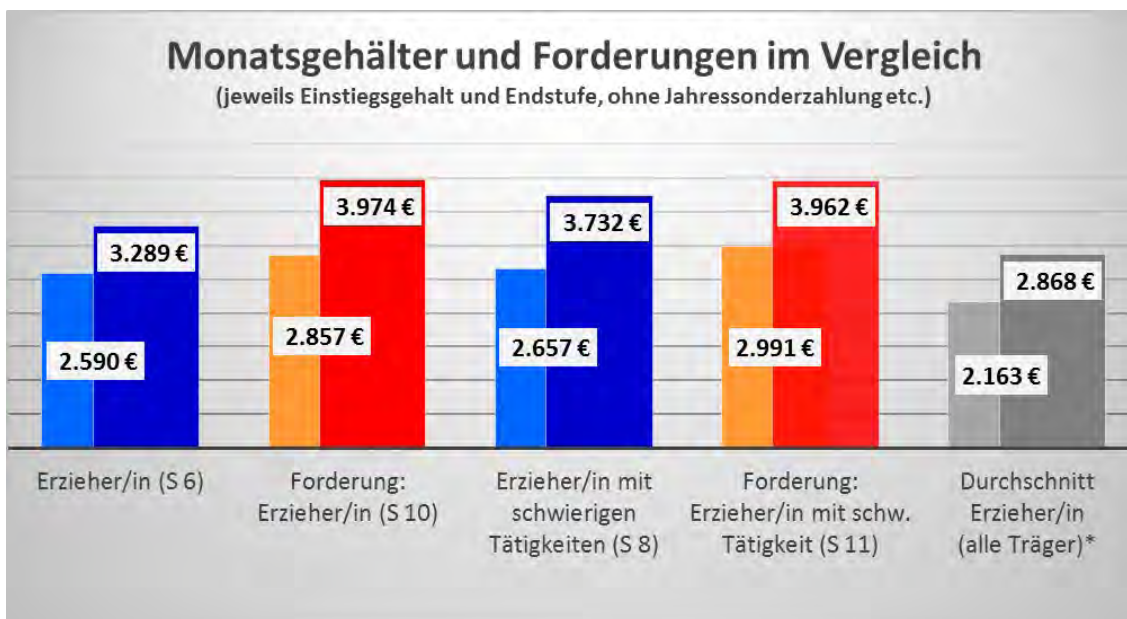
Die Monatsgehälter

Der Blick auf andere Arbeitgeber zeigt, dass kommunale Arbeitgeber bereits jetzt an der Spitze der Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst liegen. Andere, auch große, Träger zahlen weit überwiegend deutlich niedrigere Entgelte.

Das Monatsgehalt von Erzieherinnen und Erziehern liegt nach dem TVöD zwischen **2.590 Euro und 3.750 Euro**, mit Jahressonderzahlung sind es zwischen **2.784 und 4.012 Euro**. Die monatliche Einkommensdifferenz zu den Gehältern bei anderen Trägern beläuft sich damit auf mehrere hundert Euro zugunsten der kommunalen Arbeitgeber. Die Hans-Böckler-Stiftung* nennt als Durchschnittsgehalt für Erzieherinnen und Erzieher 2.556 Euro. Bereits das Einstiegsgehalt von Erzieherinnen und Erziehern liegt nach dem TVöD mit 2.590 Euro darüber.

Bei Berufseinstieg beträgt das Durchschnittsgehalt von Erzieherinnen und Erziehern laut Böckler-Stiftung* rund 2.166 Euro. Es steigt mit der Berufserfahrung auf 2.874 Euro. Das Monatsgehalt von Erzieherinnen und Erziehern mit Grundtätigkeit (EG S 6) liegt **nach dem TVöD deutlich darüber**. Es beträgt zwischen 2.590 Euro und 3.289 Euro.

Die Gewerkschaften bestreiken die Einrichtungen, die die höchsten Gehälter bezahlen.



*WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung (2014): „Was verdienen Erzieherinnen und Erzieher?“

Die dort enthaltenen Daten beziehen sich auf eine 38-Stunden-Woche; hier umgerechnet auf eine 39-Stunden-Woche.

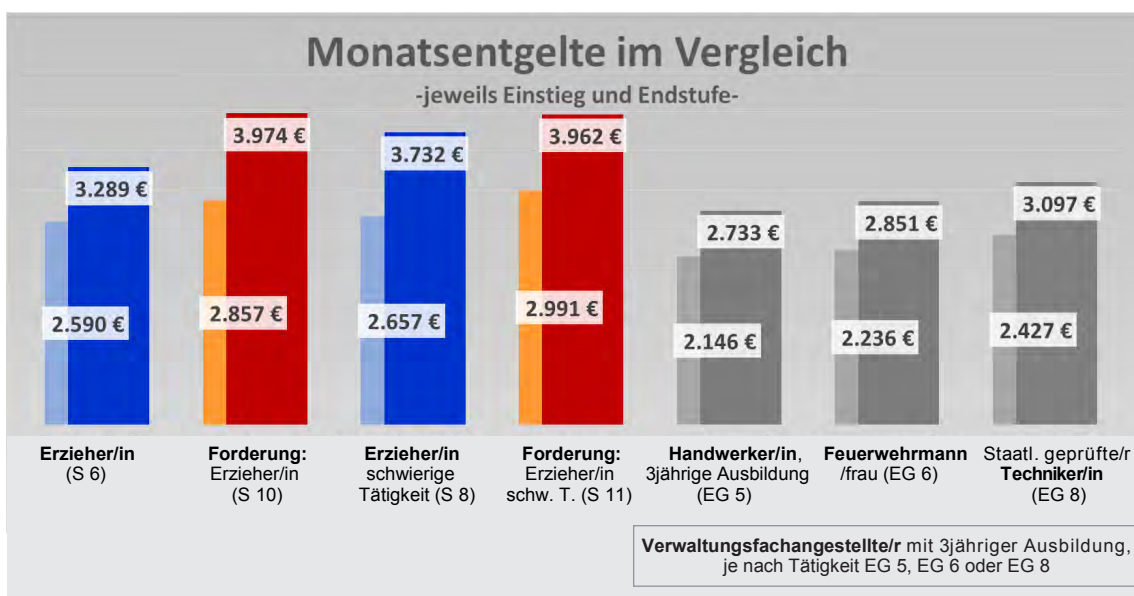
Das Tarifgefüge im öffentlichen Dienst

Wo sollen Erzieherinnen und Erzieher im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes stehen? Dies ist eine der Grundsatzfragen, die Arbeitgeber und Gewerkschaften in den Eingruppierungsverhandlungen beantworten müssen.

Schon jetzt sind Erzieherinnen und Erzieher höher eingruppiert als Beschäftigte anderer Ausbildungsberufe im öffentlichen Dienst. Die Arbeitgeber meinen, dass dies zu Recht so ist und sind darüber hinaus bereit, über weitere Verbesserungen für den Sozial- und Erziehungsdienst zu verhandeln. Aber: Das Gesamtsystem muss stimmig bleiben.

Die Gewerkschaften argumentieren, die „Arbeit mit Menschen“ würde schlechter bezahlt als die „Arbeit mit Maschinen“. Das gilt für den Tarifbereich des öffentlichen Dienstes nicht. Die Bezahlung von Erzieherinnen und Erziehern liegt oberhalb anderer Ausbildungsberufe des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel Handwerker, Brandmeister bei der Feuerwehr im Angestelltenbereich oder staatlich geprüfte Techniker.

Als Beleg für ihre These nennen die Gewerkschaften die Bezahlung in der privaten Chemieindustrie und bei VW. Beides liegt außerhalb des öffentlichen Dienstes der Kommunen und damit auch außerhalb des Tarifbereichs von VKA, ver.di und dbb.



Die Erzieherinnen und Erzieher liegen beim Vergleich der Monatsgehälter nicht nur über Handwerkern und Technikern, sondern auch über anderen Ausbildungsberufen in den öffentlichen Verwaltungen. Diese sind - je nach Tätigkeit - den Entgeltgruppen EG 5, EG 6 oder EG 8 zugeordnet.

Gehaltsentwicklung seit 2009

Mit dem Tarifabschluss vom 27. Juli 2009 haben VKA und Gewerkschaften eine gesonderte Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vereinbart. Für die Beschäftigten ging damit eine deutliche Aufwertung und Verbesserung bei der Bezahlung einher.

Die Monatsgehälter von Erzieherinnen und Erziehern betragen heute zwischen 2.590 Euro und 3.750 Euro. 2009 lagen sie noch deutlich darunter.

ver.di selbst machte die Erhöhungen, die die Gewerkschaften mit dem Abschluss 2009 erreicht haben, am Beispiel der Erzieherinnen und Erzieher der Entgeltgruppe S 6 deutlich: „Eine reguläre Erzieherin erhielt bislang 2.130 Euro brutto, jetzt bekommt sie 2.240 Euro, das heißt 110 Euro mehr. (...) Eine Erzieherin mit 18 Jahren Berufserfahrung bekommt 2.864 Euro, das sind ca. 390 Euro mehr als sie früher nach 20 Jahren erhalten hat.“ (Link: [ver.di-Pressmitteilungen 27.07.2009](#))



„Generell verzeichnen nahezu alle Beschäftigten ein Plus.“

(ver.di-Flugblatt zum Tarifabschluss 2009)

Die von ver.di 2009 genannten Monatsgehälter sind durch die Tarifsteigerungen seit dem damaligen Abschluss weiter gestiegen. Die „reguläre“ Erzieherin (EG S 6) erhält heute bei Berufseinstieg 2.590 Euro bzw. in der Endstufe 3.289 Euro.

Die Verbesserungen durch den Abschluss 2009 und die linearen Erhöhungen seit dem führen zu einem Gesamtplus beim Gehalt von **bis zu 33 Prozent** innerhalb von sechs Jahren.

Vom Tarifabschluss 2009 haben nicht nur Kita-Beschäftigte profitiert. Darauf hat 2009 u.a. die dbb hingewiesen. Das Plus für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter habe **teilweise über 250 Euro** betragen. (Link: [dbb-Mitgliederinfo Nr. 5, Juli 2009](#))



„Bis zu 10 Prozent mehr Einkommen für Erzieherinnen und Erzieher. Teilweise über 250 Euro mehr für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit besonderer Fallverantwortung. Das sind materielle Kernpunkte...“

(dbb-Mitgliederinfo zum Tarifabschluss 2009)

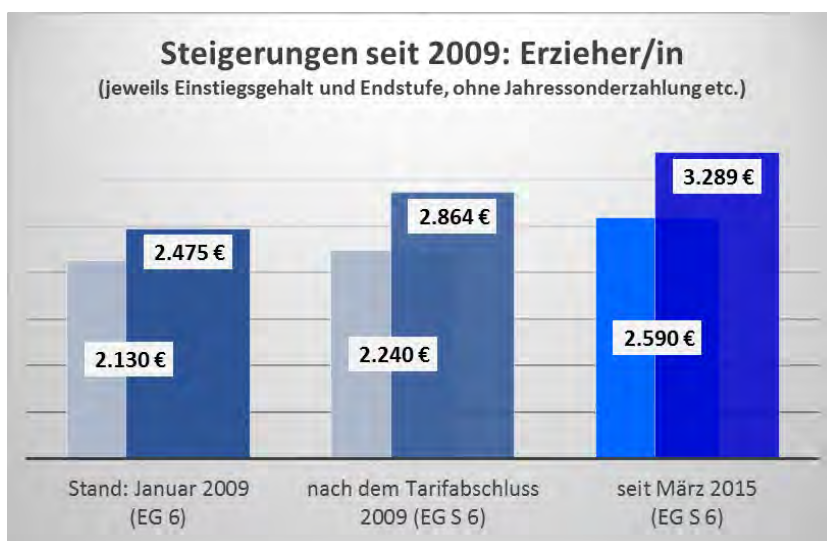


Der Sozial- und Erziehungsdienst mit seiner gesonderten Entgelttabelle nimmt ganz regulär an den Tarifrunden zum TVöD teil. Das heißt, alle Erhöhungen der Entgelttabelle gelten selbstverständlich auch für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die **letzte Lohnrunde** brachte den Beschäftigten mit dem Abschluss vom 1. April 2014 ein **Plus von 5,4 Prozent**. Die Gehaltstabelle ist zuletzt am 1. März 2015 um 2,4 Prozent gestiegen. Davon profitieren besonders auch die Erzieherinnen und Erzieher, wie die GEW deutlich machte. (Link: [GEW am 1. April 2014](#))



Fazit: Für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst haben sich durch die Änderungen bei der Eingruppierung 2009 und durch die Tarifrunden in den letzten Jahren deutliche Zugewinne ergeben.



Weitere Beispiele:
siehe [Tarifmappe der VKA](#),
Seite 12 und 13

Verhandlungsverlauf

Die VKA war in den Verhandlungen von Anfang an verhandlungsbereit und hat konkrete Vorschläge zur Verbesserung und Überarbeitung der Eingruppierung vorgelegt. Die Gewerkschaften hingegen haben auf Eskalation gesetzt und waren zu zielorientierten Verhandlungen nicht bereit. Ein Rückblick.

Die Gewerkschaften beschließen am **18. Dezember 2014** die Eckpunkte ihrer Forderungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die genauen Forderungen übersenden ver.di und dbb erst **Mitte Februar 2015**. Die Forderungskataloge umfassen jeweils 15 Seiten und unterscheiden sich in einigen Punkten.

Beim Auftakt der Verhandlungen am **25. Februar 2015** macht die VKA deutlich, dass sich die besondere Wertschätzung für den Sozial- und Erziehungsdienst bereits im jetzigen Tarifrecht zeigt, dass die Arbeitgeber darüber hinaus bereit sind, die Eingruppierung zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Um in den Verhandlungen voranzukommen, schlägt die VKA einen Verhandlungsfahrplan vor, dem die Gewerkschaften zustimmen. Am **23. März 2015** geht es um Kita-Leitungen. Die VKA bietet Verbesserungen an, die auch im Vorschlagspapier enthalten sind (siehe Seite 10).

In den Verhandlungen am **9. April 2015** geht es um die Eingruppierung von Erzieherinnen und Erziehern. Am **10. April 2015** bestätigt der Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung die Verhandlungslinie: Die Arbeitgeber sind bereit, die Eingruppierung zu verbessern - zum Beispiel bei Erzieherinnen und Erziehern mit Tätigkeiten in pädagogischen Spezialgebieten oder mit qualifizierter Fachweiterbildung. Pauschale Erhöhungen in der geforderten Größenordnung von in der Spitze über 20 Prozent seien allerdings nicht vertretbar.

Bei den Verhandlungen am **16. April 2015** stehen die Beschäftigten im handwerklichen Erziehungsdienst im Mittelpunkt. Auch hierzu macht die VKA konkrete Vorschläge.

Bei den vorerst letzten Verhandlungen am **20./21. April 2015** geht es um Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen sowie um die weiteren Mantelforderungen der Gewerkschaften. Hier sieht die VKA-Verhandlungskommission keinen Handlungsbedarf. Die VKA übergibt den Gewerkschaften am **21. April 2015** alle bisherigen Vorschläge in einem Papier. Die Gewerkschaften brechen den Verhandlungstermin ab und kündigen an, Urabstimmung und Streiks anzustreben. Den für den **11./12. Mai 2015** vorsorglich vereinbarten Verhandlungstermin wollen sie nicht wahrnehmen, sondern zu dieser Zeit bereits streiken.



Bei den Tarifverhandlungen am 23. März 2015 in Münster, v.l.: Oberbürgermeister Ulrich Mädge (Lüneburg), VKA-Hauptgeschäftsführer Manfred Hoffmann und Oberbürgermeister Jann Jakobs (Potsdam)

Vorschläge der VKA

Die VKA hat in den Verhandlungen Verbesserungen bei der Eingruppierung von Erzieher/innen, Kinderpfleger/innen, Kita-Leitungen und dem handwerklichen Erziehungsdienst vorgeschlagen.

Die Arbeitgeber haben die Tätigkeiten im Sozial- und Erziehungsdienst jeweils konkret bewertet und in denjenigen Fällen, bei denen tatsächlich **Veränderungen der Tätigkeitsanforderungen** gegeben sind, Vorschläge zur Verbesserung der Eingruppierung unterbreitet. Die VKA hat die Vorschläge aus den einzelnen Verhandlungsterminen den Gewerkschaften in einem zusammenfassenden Papier am 21. April 2015 übergeben.

Die Gewerkschaften sind auf die einzelnen Vorschläge nicht näher eingegangen.



Das Gesamtpapier ist
abrufbar auf www.vka.de.

Erzieherinnen und Erzieher

Die Arbeitgeber wollen veränderte Anforderungen in den Kindertagesstätten bei der Eingruppierung der Erzieher/innen abbilden. Dafür schlägt die VKA vor, die Entgeltgruppe S 7 für Erzieher/innen zu öffnen, denen schwierige fachliche Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet übertragen sind. Gedacht ist hierbei an Aufgabenbereiche wie **Inklusion, Sprachförderung oder musische Früherziehung**. Der materielle Umfang dieser Verbesserung müsste noch weiter besprochen werden. Hierauf hat die VKA in den Gesprächen ausdrücklich hingewiesen.

Die VKA schlägt des Weiteren vor, die Anforderungen für besonders schwierige fachliche Tätigkeiten in der EG S 8 im Beispielsmerkmal „**Tätigkeit in Integrationsgruppen**“ zu reduzieren. Außerdem sollen Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet, die den Abschluss einer qualifizierten **Fachweiterbildung** erfordern, zur Eingruppierung in die EG S 8 führen.

Die Höhergruppierung von der EG S 6 in die EG S 8 führt zu einer Steigerung beim Tabellenentgelt von **bis zu 443 Euro**.

Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger

Bei den Kinderpfleger/innen schlägt die VKA eine Öffnung der EG S 4 vor. Hierfür soll der Beispielkatalog für „**schwierige fachliche Tätigkeiten**“ um Tätigkeiten in einem pädagogischen Spezialgebiet erweitert werden. Die dadurch erleichterte Höhergruppierung von der EG S 3 in die EG S 4 führt zu einem Plus beim Tabellenentgelt um **bis zu 201 Euro**.



Kita-Leitungen

Die Arbeitgeber schlagen vor, als weiteres Eingruppierungskriterium alternativ neben der **Durchschnittsbelegung** auf die Anzahl der **unterstellten pädagogischen Fachkräfte** abzustellen und hierbei künftig einen zweijährigen Betrachtungszeitraum für etwaige Herabgruppierungen zu wählen. Dies verbessert und verstetigt die Eingruppierung.

Die Eingruppierung von Kita-Leitungen soll darüber hinaus angehoben werden: Für Leiter/innen von Kitas mit unter 40 Plätzen (derzeit EG S 7) soll künftig die EG S 9 gelten. Dies führt zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 431 Euro**.

Für Leiter/innen von Kitas mit 40 bis 69 Plätze (derzeit EG S 10) schlägt die VKA die EG S 11 vor. Dies würde zu einer Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 145 Euro** führen.

Für Leiterinnen und Leiter großer Kindertagesstätten mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 240 Plätzen schlagen die Arbeitgeber ein neues Eingruppierungsmerkmal in EG S 18 vor. Damit wäre beim Tabellenentgelt eine Steigerung von **bis zu 448 Euro** verbunden.

Handwerklicher Erziehungsdienst

Die in den Werkstätten für behinderte Menschen vorhandene dreigeteilte Struktur (Gruppenhelfer/innen, Gruppenleiter/innen sowie Werkstattleiter/innen) soll durch die Tätigkeitsmerkmale abgebildet werden.

Veränderungsbedarf sehen die Arbeitgeber bei den Werkstattleiter/innen. Hier sollen künftig **neben dem Meisterbrief** auch **andere Qualifikationen** berücksichtigt werden.

Ausgehend von den derzeitigen Eingruppierungsmerkmalen in den EG S 10 und S 13 schlagen die Arbeitgeber ein weiteres Merkmal in EG S 15 für Leiter/innen von Ausbildungs-, Berufsförderungswerkstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen vor, deren Tätigkeit sich durch den Umfang und die Bedeutung ihres Aufgabengebietes wesentlich aus der EG S 13 heraushebt. Dies bedeutet eine Steigerung der Tabellenentgelte von **bis zu 270 Euro**.

Verhandlungskommission

Die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst führt die Lenkungsgruppe der VKA zur Entgeltordnung mit Vertretern des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung.



Von links: Ulrich Mädge, Jann Jakobs, Manfred Hoffmann und Joachim Finklenburg bei den Verhandlungen am 9. April 2015 in Düsseldorf

- **Manfred Hoffmann**, Hauptgeschäftsführer der VKA
- **Oberbürgermeister Jann Jakobs** (Potsdam), Vorsitzender Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung
- **Oberbürgermeister Ulrich Mädge** (Lüneberg), stellvertretender Vorsitzender Gruppenausschuss der VKA für Verwaltung
- **Joachim Finklenburg**, Vorsitzender Gruppenausschuss für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen und weiterer Stellvertreter des VKA-Präsidenten
- **Dieter Rehfeld**, Gruppenausschuss für Verwaltung und Mitglied der Lenkungsgruppe (Entgeltordnung)

- **Dr. Anette Dassau**, stellvertretende Geschäftsführerin KAV Bayern
- **Klaus Klapproth**, Geschäftsführer KAV Brandenburg
- **Dr. Bernhard Langenbrinck**, Hauptgeschäftsführer KAV Nordrhein-Westfalen
- **Hartmut Matiaske**, Geschäftsführer VKA
- **Dirk Reidelbach**, stellvertretender Geschäftsführer VKA
- **Dr. Joachim Wollensak**, Hauptgeschäftsführer KAV Baden-Württemberg



Dr. Thomas Böhle

VKA-Präsident und Stellvertreter

- **Präsident:** Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, Landeshauptstadt München
- **Erster Stv. des Präsidenten:** Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein
- **Zweiter Stv. des Präsidenten:** Landrat Michael Harig, Bautzen

Die Geschäftsstelle der VKA

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 920047-50
Fax: (069) 920047-99
E-Mail: info@vka.de
Internet: www.vka.de



Katja Christ

Ansprechpartnerin für die Medien

- **Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:** Katja Christ

Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband

Baden-Württemberg

KAV Baden-Württemberg

Panoramastraße 27

70174 Stuttgart

Telefon: 0711 – 222 99 80

E-Mail: info@kavbw.de

Internet: www.kavbw.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon,
Freiburg i.Br.

1. stv. Vorsitzender: Landrat Johannes Fuchs, Rems-
Murr-Kreis

2. stv. Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Edith
Schreiner, Offenburg

Hauptgeschäftsführer: Dr. Joachim Wollensak

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern

KAV Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3

80336 München

Telefon: 089 – 530 98 70

E-Mail: info@kav-bayern.de

Internet: www.kav-bayern.de

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas
Böhle, München

1. stv. Vorsitzender: Vorsitzender des Vorstands
Josef Hasler, Nürnberg

2. stv. Vorsitzender: Landrat Matthias Dießl, Fürth
Geschäftsführer: Dr. Armin Augat

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin

KAV Berlin

Goethestraße 85

10623 Berlin

Telefon: 030 – 21 45 81 11

E-Mail: kontakt@kavberlin.de

Internet: www.kavberlin.de

Vorsitzender: N.N.

Stv. Vorsitzender: Vorstand Martin Urban, Berlin

Geschäftsführerin: RA'in Claudia Pfeiffer

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg

KAV Brandenburg

Stephensonstraße 4a

14482 Potsdam

Telefon: 0331 – 74 71 80

E-Mail: mail@kav-brandenburg.de

Internet: www.kav-brandenburg.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs,
Potsdam

1. stv. Vorsitzender: Vorstandsmitglied Dirk Rieckers,
Strausberg

2. stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Michael
Ebermann, Frankfurt (Oder)

Verbandsgeschäftsführer: Klaus-Dieter Klapproth

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen

KAV Bremen

Schillerstraße 1

28195 Bremen

Telefon: 0421 – 361 25 72

E-Mail: office@kav.bremen.de

Internet: www.kav-bremen.de

Vorsitzender: Staatsrat Hans-Henning Lühr,
Bremen

Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Melf Grantz,
Bremerhaven

Geschäftsführer: Wolfgang Söller

Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg

AV Hamburg

Bei dem Neuen Krahn 2

20457 Hamburg

Telefon: 040 – 374 83 80

E-Mail: mail@av-hamburg.de

Internet: www.av-hamburg.de

Vorsitzender: Staatsrat Dr. Christoph Krupp,
Hamburg

Stv. Vorsitzende: Bettina Lentz, Hamburg

Geschäftsführer: Urban Sieberts

Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen

KAV Hessen

Allerheiligentor 2-4

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 – 920 04 70

E-Mail: info@kav-hessen.de

Internet: www.kav-hessen.de

Präsident: Landrat Burkhard Albers, Rheingau-
Taunus-Kreis

Vizepräsident: Stadtrat Detlev Bendel, Wiesbaden

Weitere Vertreter des Präsidenten: Vorstandsmitglied

Lothar Herbst, Frankfurt am Main und

Geschäftsführer Richard Kreutzer, Wetzlar

Verbandsgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

Kommunaler Arbeitgeberverband

Mecklenburg-Vorpommern

KAV Mecklenburg-Vorpommern

Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Telefon: 0385 – 303 10

E-Mail: info@kav-mv.de

Internet: www.kav-mv.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Roland Methling,
Rostock

Stv. Vorsitzender: 2. stv. Bürgermeister Jürgen
Schönwandt, Wolgast

Verbandsgeschäftsführerin: Gabriele Axmann

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

KAV Niedersachsen

Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 – 35 81 90
E-Mail: info@kav-nds.de
Internet: www.kav-nds.de

Präsident: Landrat Franz Einhaus, Peine

1. Vizepräsident: Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg
 2. Vizepräsident: Samtgemeindebürgermeister Dr. Horst Baier, Bersenbrück
 3. Vizepräsident: Bürgermeister Gerhard Böhling, Schortens
 4. Vizepräsident: Vorstandsvorsitzender Ludwig Momann, Meppen
- Hauptgeschäftsführer: RA Bernd Wilkening

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen**

KAV Nordrhein-Westfalen

Werth 79
42275 Wuppertal
Telefon: 0202 – 25 51 30
E-Mail: info@kav-nw.de
Internet: www.kav-nw.de

Vorsitzer des Vorstands: Oberbürgermeister
Jürgen Roters, Köln

1. Stellvertreter: Hauptgeschäftsführer Joachim Finklenburg, Gummersbach
 2. Stellvertreter: LWL-Direktor Matthias Löb, Münster
 3. Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender Dr. Michael Schulte, Recklinghausen
- Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Langenbrinck

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz**

KAV Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 – 28 94 90
E-Mail: info@kav-rp.de
Internet: www.kav-rp.de

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein

1. stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Hansjörg Eger, Stadt Speyer
 2. stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Winfried Hirschberger, Kusel
- Geschäftsführer: Klaus Beckerle

**Kommunaler Arbeitgeberverband Saar
KAV Saar**

Talstraße 9
66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 – 926 43 50
E-Mail: info@kav-saar.de
Internet: www.kav-saar.de

Vorsitzender: Bürgermeister Armin Emanuel, Schmelz

1. stv. Vorsitzender: Bürgermeister Hermann Josef Schmidt, Tholey
 2. stv. Vorsitzende: Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern
 3. stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Alfons Vogel, Saarbrücken
- Geschäftsführerin: Barbara Beckmann-Roh

**Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen
KAV Sachsen**

Holbeinstraße 2
01307 Dresden
Telefon: 0351 – 446 96 30
E-Mail: info@kavsachsen.de
Internet: www.kavsachsen.de

Präsident: Landrat Michael Harig, Bautzen

Vizepräsident: Bürgermeister Winfried Lehmann, Dresden

Verbandsgeschäftsführerin: Christine Putzler-Uhlig

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Sachsen-Anhalt**

Merseburger Straße 97
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 – 52 52 20
E-Mail: info@kav-sachsenanhalt.de
Internet: www.kav-sachsenanhalt.de

Vorsitzender: Landrat Hans Walker, Landkreis Börde
Stv. Vorsitzender: Bernd Wienig, Magdeburg
Verbandsgeschäftsführer: Detlev Lehmann

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Schleswig-Holstein**

KAV Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6
24105 Kiel
Telefon: 0431 – 579 22 10
E-Mail: info@kavsh.de
Internet: www.kavsh.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Olaf Tauras, Neumünster

1. stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Jörn Klimant, Kreis Dithmarschen
 2. stv. Vorsitzender: Bürgermeister Roland Krügel, Stadt Tornesch
- Verbandsgeschäftsführer: Wilfried Kley

**Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen
KAV Thüringen**

Alfred-Hess-Straße 31a
99094 Erfurt
Telefon: 0361 – 220 11 10
E-Mail: info@kav-thueringen.de
Internet: www.kav-thueringen.de

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Kreyer, Sondershausen

1. stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender Dieter Bauhaus, Erfurt
 2. stv. Vorsitzender: Landrat Konrad Gießmann, Landkreis Gotha
- Geschäftsführerin: Sylvana Donath

Infos zur VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische Dachverband der kommunalen Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen in Deutschland. Sie schließt Tarifverträge für über 10.000 kommunale Arbeitgeber mit rund 2,1 Millionen Beschäftigten ab.

Rund 220.000 Beschäftigte der kommunalen Arbeitgeber sind im Sozial- und Erziehungsdienst tätig.

Mitglieder

Die VKA hat 16 Mitgliedverbände – die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) in den Bundesländern. Diesen sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Hierzu gehören die kommunalen Gebietskörperschaften

- ▶ Städte, Gemeinden und Landkreise
sowie kommunale Betriebe und Unternehmen, insbesondere
- ▶ Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- ▶ Sparkassen,
- ▶ Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen,
- ▶ Nahverkehrsbetriebe und
- ▶ Flughäfen.

Die VKA ist für die kommunalen Arbeitgeber Tarifvertragspartei und vertritt die Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen gegenüber Gewerkschaften und staatlichen Stellen.



Weitere Informationen zur VKA gibt es auf www.vka.de, sowie speziell zum Sozial- und Erziehungsdienst in der [Tarifmappe der VKA](#).

Aufgaben

Aufgabe der VKA ist es, die Grundsätze der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen. Dabei haben sich die Anforderungen an das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst über die letzten Jahrzehnte stark gewandelt: Kommunale Verwaltungen und Unternehmen sind vielen neuen Anforderungen ausgesetzt. Sie stehen oftmals im direkten Wettbewerb mit Unternehmen des privaten Sektors. Auch die schwierige Finanzlage der Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie gesetzliche Vorgaben sorgen für immer neue Herausforderungen.

Die VKA fördert den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedverbänden zu Fragen der Tarifpolitik und des Arbeitsrechts und berät sie in rechtlichen Fragen. Eine unmittelbare Beteiligung der Städte, Gemeinden, Landkreise und der kommunalen Unternehmen erfolgt in den Mitgliedverbänden und über die Gremien der VKA.

Die VKA ist auch im europäischen Sozialen Dialog aktiv, als Mitglied des europäischen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Unternehmen („CEEP“).

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)
Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ
Allerheiligentor 2-4; 60311 Frankfurt am Main
www.vka.de

Fotos: VKA; Seite 13: Landeshauptstadt München

Stand: 6. Mai 2015